

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0401/2008

Auskunft erteilt:

Herr Watermann

Ruf:

492 40 10

E-Mail:

Watermann@stadt-muenster.de

Datum:

15.05.2008

Betrifft

Umwandlung des Halbtagszuges mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder an der Wartburgschule (ev. Grundschule) in einen gebundenen Ganztagszug mit gemeinsamem Unterricht zum Schuljahr 2008/2009

Beratungsfolge

28.05.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.05.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
18.06.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass an der Wartburgschule ab dem Schuljahr 2008/2009 der jetzige Halbtagszug mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in einen gebundenen Ganztagszug mit gemeinsamem Unterricht umgewandelt wird.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umwandlung als schulorganisatorische Maßnahme unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Münster steht.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der Ganztagszug mit gemeinsamem Unterricht schrittweise aufgebaut und im Schuljahr 2008/2009 die 1. Klasse umfassen wird.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für diesen dritten Ganztagszug an der Wartburggrundschule keine baulichen Investitionen seitens des Schulträgers notwendig sind.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Schulträger keine zusätzlichen Personalkosten im Bereich Erzieherinnen bzw. Erzieher entstehen.

II. Finanzierung:

6. Für den laufenden Betrieb sind nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster ab dem Schuljahr 2008/2009 durch den stufenweisen Ausbau der Ganztagsbetreuung folgende Kosten zu finanzieren:

Haushalts- Jahr	Stunden hausw. Gehilfin		Pers.Kosten- zuschuss hausw. Gehilfin pro Jahr	Sachkosten pro Klasse	Zuschuss Verpflegungs- kosten	Kosten insgesamt
	Jan-Jul	Aug-Dez				
2008	0	11,65	4.589,05 €	140,00 €	1.040,00 €	5.769,05 €
2009	11,65	17,54	13.334,00 €	480,00 €	3.540,00 €	17.354,00 €
2010	17,54	21,23	18.036,00 €	820,00 €	6.040,00 €	24.896,00 €
2011	21,23	27,13	22.395,00 €	1.160,00 €	8.540,00 €	32.095,00 €
2012	27,13	27,13	25.648,00 €	1.360,00 €	10.000,00 €	37.008,00 €

Die Kosten für das laufende Haushaltsjahr können aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Ganztagsbetreuung an städtischen Schulen gegenfinanziert werden.

Der ab dem Haushaltsjahr 2009 entstehende Mehrbedarf ist im Rahmen der zukünftigen Ergebnis- und Finanzplanung entsprechend zusätzlich bereitzustellen.

Begründung:

Die Wartburgschule (evangelische Grundschule) in Münster-Gievenbeck ist vierzünftig ausgerichtet. Zwei dieser Züge sind gebundene Ganztagszüge, ein Zug wird als Halbtagszug integrativ geführt, d.h. gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder und ein Zug als regulärer Halbtagszug. Lt. Schulstatistik von Oktober 2007 besuchen insgesamt 360 Kinder im laufenden Schuljahr die Wartburgschule.

Nach der Definition des Schulgesetzes NW ist die (weitere) Einführung und damit Ausweitung des Ganztagsbetriebes als Errichtung von Schulen im Sinne von § 81 Absatz 2 zu verstehen und durch den Schulträger zu entscheiden. Nach § 81 Absatz 3 Schulgesetz NW bedarf dieser Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde, in diesem Fall die Bezirksregierung Münster.

Die Schulkonferenz der Wartburgschule hat mit Beschluss vom 27.02.2008 den Antrag gestellt, ab dem Schuljahr 2008/2009 den Halbtagszug mit gemeinsamem Unterricht in einen Ganztagszug mit gemeinsamem Unterricht umzuwandeln.

Auslöser für diesen Antrag sind die seit Jahren stetig steigenden Anmeldezahlen für einen Ganztagsplatz, die aber nur zum Teil positiv entschieden werden können. Aktuell zum neuen Schuljahr 2008/2009 wünschen bei 93 Anmeldungen 80 Eltern einen Ganztagsplatz für ihr Kind. Viele Eltern, deren Kinder in die Halbtagsklassen eingeschult wurden, fragen regelmäßig nach, ob ein Wechsel in die Ganztagsklassen möglich ist. Darüber hinaus melden einige Eltern ihre Kinder an der Wartburg-Grundschule wieder ab, wenn sie keinen Ganztagsplatz erhalten. In der Summe ist aus der Bedarfssicht eine Ausweitung des Ganztages zwingend erforderlich.

Die schrittweise Umwandlung des Halbtagszuges mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder in einen Ganztagszug wäre auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wichtig und überfällig. Die Chancen, die in der Heterogenität solcher Lerngruppen stecken, kommen vor allem dann zum tragen, wenn sie sich vor Ort auch entfalten können. Neben Lernzeiten mit offenen Unterrichtsformen bietet vor allem die gebundene Ganztagsschule für solche Entwicklungen Raum und Zeit. Insofern ist es folgerichtig,

dass zunehmend mehr Eltern sich für den gemeinsamen Unterricht die Organisationsform der gebundenen Ganztagschule wünschen.

Nach ausdrücklicher Rückmeldung der Schule kann die Umwandlung des Halbtagszuges „Gemeinsamer Unterricht“ in einen Ganztagszug ohne bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Das Land hat mündlich signalisiert, dass der Lehrerstellenzuschlag für den Ganztagsbetrieb mit gemeinsamem Unterricht ab dem Schuljahr 2008/2009 bewilligt wird.

Durch die besondere Konstruktion des gemeinsamen Unterrichtes für behinderte und nichtbehinderte Kinder ist lt. Antrag der Wartburgschule in diesem Fall keine zusätzliche ErzieherInnenstelle zu Lasten der Stadt Münster notwendig.

Den Ganztagschüler/innen ist die Möglichkeit eines Mittagessens oder eines Mittagimbisses zu bieten. Die Sachausstattung ist in der Schule vorhanden, es entstehen jedoch Kosten für den Einsatz einer Küchenhilfe. Anders als bisher üblich soll die Anstellung jedoch nicht über die Stadt Münster erfolgen, sondern über einen anderen Träger, z.B. den jeweiligen Caterer. Hierfür ist ein entsprechender Zuschuss zu den Personalkosten zu gewähren. Es wird davon ausgegangen, dass jede Klasse des integrativen Zuges von ca. 25 Schüler/innen besucht wird. Im Endausbau werden damit insgesamt rund 100 Schüler/innen zusätzlich ein Mittagessen einnehmen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird für ca. 25 % der Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, ein Verpflegungskostenzuschuss beantragt. Die jährlichen Kosten hierfür betragen im Endausbau (Umwandlung aller 4 Klassen) insgesamt 10.000 €.

Im Rahmen des Neubaus bzw. der Erweiterung der Wartburgschule sind durch Einrichtung einer Küche und den Einbau von Aufzügen in 3 Klassenhäusern (2 Ganztagshäuser und 1 Haus für den gemeinsamen Unterricht) bereits bauliche Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen worden, so dass die Umwandlung des Zuges mit dem gemeinsamen Unterricht in einen Ganztagszug ohne weitere bauliche Investitionen möglich ist.

Perspektivisch hat die Schulkonferenz der Wartburgschule den Wunsch formuliert, ab dem Schuljahr 2009/10 alle vier Züge als Ganztagszüge zu führen. Die Verwaltung wird hierzu mit der Schule Gespräche führen, um die Konditionen zu prüfen und anschließend über die Ergebnisse berichten.

In Vertretung

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin